

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	20 (1973)
Heft:	6
Artikel:	Die restriktiven Finanzmassnahmen des Bundes und ihre Folgen für den Zivilschutz : unpopuläre Bemerkungen zu einer wenig erfreulichen Sachlage
Autor:	Stelzer, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-365927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die restriktiven Finanzmassnahmen des Bundes und ihre Folgen für den Zivilschutz

Unpopuläre Bemerkungen zu einer wenig erfreulichen Sachlage

Die restriktiven Finanzmassnahmen des Bundes dürfen als bekannt vorausgesetzt werden: Kürzung der Zahlungskredite für das Rechnungsjahr 1973, Beschränkung der Teilzahlungen auf die gesetzlich ausdrücklich genannten Anlagen, und das «im Rahmen der verfügbaren Kredite», Versuch, die Zusicherungsquoten zu plafonieren. Das heisst mit anderen Worten: der Zivilschutz ist beim Bund finanziell ebenso an die Kandare genommen worden, wie das den übrigen Aufgabenbereichen widerfahren ist. Das Bundesamt für Zivilschutz hat daraus notgedrungen die Konsequenzen gezogen: Prioritätsregelung für die Zusicherungen im baulichen Zivilschutz und Rückstellungen in der Materialbeschaffung und -lieferung. «Hauptleidtragende» dieser Massnahmen sind die Gemeinden, besonders dann, wenn sie nun auch an bereits im Bau befindliche Anlagen keine Teilzahlungen mehr erhalten. Zweifellos wird die Bautätigkeit im Zivilschutz «zurückgebunden». Es ist die Frage erhoben worden, ob damit nicht das Planungsziel der Zivilschutzkonzeption 71 gefährdet sei.

Persönlich erachten wir es als falsch, den Zivilschutz gleich wie andere Aufgabenbereiche «auf Sparflamme» zu setzen, und das aus zwei Gründen: einmal besteht hier noch eine erhebliche Differenz gegenüber dem Sollzustand; ohne die Lücken zu schliessen ist die Einsatzbereitschaft, vor allem aber der Einsatzwert des Zivilschutzes in Frage gestellt. Zweitens ist es in den letzten Jahren nur dank aussergewöhnlichen Anstrengungen gelungen, bei Behörden und Volk das Verständnis für den Zivilschutz zustande zu bringen; man hat anspornen, überzeugen, «missionieren» müssen. Heute nun zu bremsen, beschwört die Gefahr der Unglaubwürdigkeit herauf.

Dennnoch halten wir dafür, dass die Unkenrufe und das Gezeter, das nun da und dort schon deutlich vernehmbar ist, keineswegs angebracht sind. Einige Ueberlegungen dazu scheinen uns nötig zu sein.

Auch wenn einmal der «Beton» des Zivilschutzes vollständig im Boden versenkt und sämtliches Material in den Anlagen und Magazinen gelagert sein wird, so hiesse das noch lange nicht, dass die Schutzorganisationen und die überörtliche Führung tatsächlich einsatzbereit wären. Es hiesse noch lange nicht, dass man dann das eindrückliche Schutz- und Hilfspotential auch tatsächlich optimal nutzen könnte. Man hätte vorerst einmal weiter nichts als «totes Kapital». Zu seiner Nutzung braucht es «Ernstfallvorbereitungen» der Ortsleitungen, aber auch der überörtlichen Führungsorgane. Die «Ernst-

fallvorbereitungen» erfordern die Investition von geistigem Kapital, und sie müssen jährlich überprüft und angepasst werden. Sie finden ihren Niederschlag in einer sogenannten «Ernstfaldokumentation», Produkt der geistigen Auseinandersetzung der leitenden Kadern mit möglichen Fällen von Notlagen und mit den dann nötigen Massnahmen. Diese «Ernstfaldokumentation» umfasst etwa die folgenden Bestandteile:

- a) Das *Ist-Dispositiv* mit dem Plan der heute vorhandenen örtlichen Schutzorganisation, den Einsatzräumen und dem Wasserplan, der schriftlichen Dokumentation über die Anlagen und Behelfsanlagen, der *Ordre de bataille* der Schutzorganisation, den Mannschaftskontrollen, gegliedert nach Stäben und Formationen.
- b) Die *Aufgebotsorganisation* mit Aufgebotstabelle und Arbeitsübersichten.
- c) Die *Führungsunterlagen*, nämlich das Verbindungsschema auf Grund der *Ordre de bataille*, den Uebermittlungsbefehl, die nachrichtendienstlichen Dokumente, den Schutzraumbzugsplan, die Alarmorganisation, den Versorgungsplan, die zivile Kriegsorganisation der Gemeinde, die Uebersicht über die vorsorglich zu treffenden Massnahmen mit Arbeitsplänen u. a. m.

d) Eine *Einsatzplanung*, umfassend etwa den Operationsplan «Schutzraumbzug», Studien über den Einsatz der Rettungsformationen, die Operationspläne «Verstrahlung», «C-Einsatz», «Aufnahme von Flüchtlingen», allenfalls noch weitere.

e) Die *Ueberlebensfähigkeit* der Gemeinde, vornehmlich der Nachweis der zivilschutzeigenen und der zivilschutzfremden Ressourcen.

Erst solche Unterlagen, die von der Ortsleitung zusammen mit den Kadern zu erarbeiten und gemeinsam periodisch zu überprüfen und anzupassen sind, erst das macht eine örtliche Schutzorganisation einsatzbereit und handlungsfähig. Es versteht sich von selbst, dass alle Kader darüber orientiert und instruiert sein müssen; sie müssen dabei vom Ganzen so viel wissen, als es ihre Funktion, Aufgabe und Verantwortung erfordern.

Seit bald zwei Jahrzehnten hat man sich im Zivilschutz, etwas überspitzt ausgedrückt und einige läbliche Ausnahmen bewusst ignorierend, mit den Sollplänen, dem Beton im Boden, dem Material in den Magazinen und den verteilten gelben Zivilschutzbüchlein zufriedengegeben. Man hat geplant, gebaut, angeschafft und verwaltet. Man hat gebannt auf den Zeitpunkt geblickt, an dem man dann eines Tages endlich «den ganzen, vollwertigen Zivilschutz» in der Hand hat. Und dabei hat man übersehen, dass das noch Jahre dauern

wird, dass man aber auch mit dem, was man heute oder morgen hat, sollte antreten, den Auftrag sollte erfüllen können. Uebertrieben gesagt: Wir haben bis heute im Zivilschutz weitgehend «Aufbau» und «Verwaltung» betrieben, aber wir haben uns nicht ernstlich hinter die Aufgabe gemacht, jene Vorfahren zu treffen, die unerlässlich sind, um das je vorhandene materielle und personelle Schutz- und Hilfspotential am Tage X auch tatsächlich und optimal nutzen zu können. Führungsvoorbereitungen, Operationsplanung, Vorbereitung der Improvisationen — wie man das Ding auch nennen will: hier liegen die vornehmsten Aufgaben einer Ortsleitung, auch der überörtlichen Führungsstäbe.

Für Polizeikorps, Berufsfeuerwehren, für die Armee sind das ganz selbstverständliche Dinge. Nur im Zivilschutz fehlen sie noch immer fast völlig. Das ist nicht nur unbegreiflich und fahrlässig: es ist heute nicht mehr entschuldbar.

Wenn die restriktiven Finanzmassnahmen heute notgedrungen eine Verlangsamung der Investitionen für den Aufbau des Zivilschutzes bewirken, so scheint uns der Augenblick gekommen zu sein, endlich diese anderen Investitionen zu tätigen: aus der Not eine Tugend zu machen!

Jede bisher schon organisatorischpflichtige Gemeinde besitzt Zivilschutzanlagen, Schutzräume, Material und Personen. Dieses Potential optimal nutzen zu können, notfalls mit Behelfsmassnahmen und Improvisationen — das muss die Sorge einer Ortsleitung sein, dafür hat sie sich in geistige Kosten zu stürzen, darüber soll sie den Nachweis erbringen.

Wir meinen, die Behörden sollten von ihren Zivilschutzorganen mit aller Härte diese Nachweise verlangen: Seid ihr bereit? Könnt ihr aufbieten? Ist der Schutzraumbezug vorbereitet? Habt ihr Verbindungen? Sind die Formationen gebildet? Sind die Kader instruiert? Wo sind die Dokumente, die darüber Aufschluss geben? Kennt jeder seinen Vorgesetzten, seine Untergebenen, seine Standorte? Es will uns scheinen, die «mageren Jahre» im Zivilschutz, die offenbar angebrochen sind, könnten heilsam werden: Besinnung auf das Wesentliche, Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, etwas weniger «Wunschträume» und «Idealvorstellungen», etwas weniger die Ausrede «der Bund, der Kanton haben das und haben jenes noch nicht geregelt», dafür mehr wirkliche, auf die eigene Gemeinde bezogene und ernstliche Vorbereitung der Köpfe auf das Tun und Handeln, das am Tage X nötig wäre. Den Ehrgeiz darein setzen, mit dem, was man heute hat, morgen das Beste tun zu können für die Bevölkerung, für das Ueberleben, wissend, dass der Vollausbau noch sehr viele Jahre dauern wird, dass aber keine Gewissheit besteht, dass wir nicht vorher antreten müssten. Aus der Not tatsächlich eine Tugend machen!

Hch. Stelzer

Chef des Amtes für Zivilschutz
des Kantons Zürich